

E 160 - NR/XVII.GP.Entschließung

des Nationalrates vom 27. Juni 1990

anlässlich der dringlichen Behandlung der Anfrage 5757/J der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die horrende Präsidentenentlohnung im Fall Rechberger auf Kosten der AK-Zwangsmitglieder

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird ersucht, die Beschlüsse der zuständigen Organe der steirischen Arbeiterkammer im Zusammenhang mit der Gewährung eines Ruhebezuges und einer Abfertigung für den ausgeschiedenen Kammerpräsidenten auszusetzen, soferne eine durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes durchzuführende Überprüfung der Rechtslage ergibt, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Entscheidung gegeben sind.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales wird darüberhinaus ersucht zu prüfen, ob in diesem Bereich Änderungen der bestehenden Rechtslage zweckmäßig erscheinen.